



SOS
KINDERDORF

DER AUFARBEITUNG VERPFLICHTET

Andrea Sommerauer interviewt Elisabeth Hauser

INHALT

- 1 EINLEITUNG
- 4 SCHWERWIEGENDE ERINNERUNGEN
- 5 DER ABLAUF DES CLEARINGVERFAHRENS
- 7 DIE BEGEGNUNGEN
- 9 VOM GUTACHTEN BIS ZUR ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION
- 10 ERWARTUNGEN
- 11 EMOTIONEN UND BEWÄLTIGUNG BEI BETROFFENEN
- 16 EMOTIONEN UND BEWÄLTIGUNG BEI ELISABETH HAUSER
- 18 ÜBER DIE AUTORIN UND DIE GESPRÄCHSPARTNERIN
- 19 PUBLIKATION DEM SCHWEIGEN VERPFLICHTET

„Obwohl der Blick in die Vergangenheit gerichtet ist, weist die positive Energie in die Zukunft.“

ELISABETH HAUSER REFLEKTIERT DIE ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN FÜR MENSCHEN, DIE IN SOS-KINDERDORF-EINRICHTUNGEN VON GEWALT UND MISSBRAUCH BETROFFEN WAREN

Im Zuge der international geführten Diskussion zu Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in staatlichen, kirchlichen und privaten Einrichtungen, die rund um das Jahr 2010 auch Österreich erfasste, entschied SOS-Kinderdorf, sich im Hinblick auf diese Problematik mit seiner eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Neben einer wissenschaftlichen Studie zur Gewalt in SOS-Kinderdorf-Einrichtungen, die der Historiker Horst Schreiber im Auftrag der Organisation erstellte und die unter dem Titel „Dem Schweigen verpflichtet“ veröffentlicht wurde, richtete die Organisation 2012 auch ein Clearingverfahren für jene ein, die von Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf betroffen waren.

Bis Dezember 2016 hatten sich 82 ehemalige SOS-Kinderdorf-Kinder gemeldet. In 55 Fällen wurde ein Clearingverfahren durchgeführt. Von diesen Betroffenen sind 32 männlich und 23 weiblich. In 41 Fällen leistete SOS-Kinderdorf Entschädigungszahlungen, davon wiederum zwölfmal die Höchstsumme von 25.000 Euro. Insgesamt zahlte die Organisation eine Entschädigungssumme von 655.000 Euro aus. Bis Jahresende 2017

war die Zahl der Meldungen auf 94 angewachsen, mit 63 wurde ein Clearingverfahren durchgeführt, die Entschädigungssumme erhöhte sich auf 955.000 Euro. Unabhängig von der Höhe der Entschädigung hat jede/r Betroffene Anspruch auf bis zu 100 Therapieeinheiten. Elisabeth Hauser kommt in diesem Clearingverfahren eine Schlüsselrolle zu. Sie führt – seit März 2015 von Susi Zoller-Mathies unterstützt – die ersten Gespräche und ist Teil einer zweiköpfigen internen Kommission, die über die Höhe einer etwaigen Entschädigungssumme entscheidet. Die bei SOS-Kinderdorf seit März 2009 als Leiterin des Fachbereichs Pädagogik Tätige arbeitet bereits seit 1994 bei SOS-Kinderdorf. In ihrem Arbeitsfeld geht es unter anderem darum, zu hinterfragen und gleichzeitig in die Zukunft zu blicken. Deshalb ist es ihr ein besonderes Anliegen, ihre Erfahrungen aus den Clearingverfahren innerhalb der Organisation zu reflektieren und zu dokumentieren. Dazu hat sie mit der Historikerin und Journalistin Andrea Sommerauer über Erinnerungsprozesse und den Ablauf des Verfahrens, über die Erwartungen und Emotionen von Betroffenen, der Organisation und Elisabeth Hauser selbst sowie über Bewältigungsstrategien und Lerneffekte gesprochen. Die Ergebnisse dieser Gespräche hat Andrea Sommerauer in Interviewform gebracht. Bettina Hofer, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich „Forschung und Entwicklung“, hat diesen Prozess begleitet.



SCHWERWIEGENDE ERINNERUNGEN

ANDREA SOMMERAUER: Erinnern ist ein schwieriger Prozess, insbesondere wenn es um eine derart belastende Problematik wie Gewalt geht. Was bedeutet Erinnern eigentlich?

ELISABETH HAUSER: Erinnern hat mehrere Komponenten. Es erfordert eine große Anstrengung und stellt sich bei Einzelnen sehr verschieden dar, je nachdem, wo sie gerade im Bewältigungsprozess stehen. Während sich nicht zu erinnern Schutz bedeutet und die Funktion hat, halbwegs psychisch zu überleben, was aber letztlich nicht heilsam ist, weil die Möglichkeit zu handeln fehlt, setzt Erinnerung dazu einen Kontrapunkt. Die Funktion von Erinnerung ist, wieder lebens- und handlungsfähig zu sein. Das lässt sich auf Betroffene genauso anwenden wie auf die Organisation.

„Die Funktion von Erinnerung ist, wieder lebens- und handlungsfähig zu sein.“

A. S.: Wie und wann hat SOS-Kinderdorf begonnen sich zu erinnern?

E. H.: Das habe ich nicht als bestimmten Zeitpunkt, sondern als Verhältnis von Kräften erlebt. Die einen verfügten über diffuses Wissen, dann gab es auch unbewusste Kräfte, die das zurückhalten wollten, vermutlich weil es Konfrontation bedeutet, und wieder andere verlangten Aufklärung, im Bewusstsein, dass diese Konfrontation Heilung verspricht. Schließlich haben sich Letztere durchgesetzt.

Erste Schritte im Erinnerungsprozess der Organisation stellte schon vor Jahren die Publikation von Horst Schreiber und Wilfried Vyslozil („SOS-Kinderdorf. Die Dynamik der frühen Jahre. Eine Spurensuche jenseits der Klischees“, 2001) dar, später veränderte das Buch von Bettina Hofer und Christina Lienhart („idealistisch und wagemutig. Pionierinnen im SOS-Kinderdorf“, 2006) die Perspektive auf die Gründung der Organisation. Auch der gesellschaftliche Kontext, in dem die Aufarbeitung von Gewalt in Kinder- und Jugendeinrichtungen stattfand, ist für den Prozess, den die Organisation durchmacht, relevant. Starke Impulse kamen dazu aus dem kirchlichen Bereich. Das diffuse Wissen innerhalb von SOS-Kinderdorf und das Drängen von außen

führten schließlich dazu, dass sich die Verantwortlichen innerhalb der Organisation dazu durchrangen, sich auch den negativen Seiten der SOS-Geschichte zu widmen. Diesen Schritt zu setzen, erfordert eine tiefgehende Veränderung und kulturelle Weiterentwicklung in der Organisation und braucht eben Zeit. Horst Schreiber, der mit einer externen historischen Studie beauftragt wurde, hat dann entschieden, die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen. In dieser Zeit haben sich bereits Betroffene gemeldet und es war klar, dass wir in irgendeiner Weise Verantwortung übernehmen müssen und wollen. Wir haben uns die sogenannte Klasnic-Kommission, die die katholische Kirche unter dem Vorsitz von Waltraud Klasnic eingerichtet hatte, angesehen und mit Horst Schreiber gesprochen, der bereits Erfahrungen in derartigen Kommissionen und mit Betroffenen gesammelt hatte. Sehr hilfreich waren auch die Anregungen der Psychotherapeutin Ulrike Paul. Aus diesen Anregungen und Kenntnissen heraus haben wir unser Clearingverfahren entwickelt.

A. S.: Wie hat sich dieser Erinnerungsprozess bei Ihnen selbst abgespielt?

E. H.: Auch ich verfügte lediglich über dieses diffuse Wissen, hatte nichts Konkretes. Das hat auch damit zu tun, dass ich zunächst bei SOS-Kinderdorf als Beraterin in einer sehr jungen Einrichtung arbeitete, in der sich diese Fragen nicht stellten. Ich war zwar nicht überrascht, dass es auch in der 60-jährigen Geschichte von SOS-Kinderdorf Gewalt gab, aber es schüttelte mich immer wieder durch, während ich mich in die Thematik vertiefte, und ich fragte mich mehr als einmal in diesem Prozess: Was kommt noch alles? Nun habe ich mir auferlegt, in der Form dieses Interviews auf die Gewaltgeschichte von SOS-Kinderdorf stellvertretend für die Organisation noch einmal einen reflektierenden Blick zu werfen. Das ist eine Parallelsituation: Ich brauche dazu einen Anstoß, denn ich spüre den Wunsch, wie die ehemaligen Kinderdorf-Kinder, die Angelegenheit abzuschließen und – bildlich gesprochen – ins Regal zu stellen. Das geht natürlich nicht. Mir wäre es auch am liebsten, es kämen keine Meldungen mehr, wir hätten eine große Arbeit geleistet und brauchten uns damit nicht mehr zu beschäftigen. Aber wir werden uns in Wien immer damit beschäftigen müssen.

DER ABLAUF DES CLEARINGVERFAHRENS

A. S.: Welchen Verlauf nimmt dieses Clearingverfahren üblicherweise?

E. H.: Der formale Rahmen ist klar festgelegt. Der erste Schritt ist die Anfrage der Betroffenen, der zweite Schritt die telefonische Kontaktaufnahme, die in meinen Aufgabenbereich fällt. Drittens gibt es ein persönliches Gespräch in Innsbruck mit meiner Kollegin oder mir. Wir bieten auch Gespräche in Wien an, die dann ich führe. Den vierten Schritt bilden die Treffen der Betroffenen mit externen Gutachter/innen, die sie sich selbst aussuchen. Deren Berichte – das ist der fünfte Schritt – stellen die Grundlage für meine Vorschläge an die Kommission bezüglich einer Entschädigung dar. In einem sechsten Schritt entscheidet diese Kommission, der ich gemeinsam mit einem Vertreter des Aufsichtsrates von SOS-Kinderdorf angehöre, über die Höhe der Entschädigung. Der siebente Schritt obliegt wiederum mir: Ich teile den Betroffenen diese Entscheidung mit. Der Geschäftsführer gibt die Höhe der Entschädigung abschließend noch einmal schriftlich bekannt und bedankt sich bei den Betroffenen explizit, dass sie ihre Erfahrungen mitgeteilt haben. Zudem wird in diesem Schreiben festgestellt, dass nunmehr alle Ansprüche abgegolten sind. Der Brief stellt neben dem rechtlichen Hintergrund auch eine besondere Geste dar, um zu verdeutlichen, dass SOS-Kinderdorf seine Verantwortung wahrnimmt.

A. S.: Wie nehmen die Betroffenen Kontakt auf?

E. H.: Viele melden sich per E-Mail, andere per Telefon. In E-Mails sind beispielsweise Formulierungen zu lesen wie „das ist ein wichtiger Schritt für mich“, „das mache ich zum ersten Mal“ und „es hat viel Kraft gebraucht, diesen Schritt zu tun“. Manche merken bereits dort ihre Wünsche an, was ihnen wichtig ist und was geschehen soll. Es gibt auch Verwandte, die jemanden ankündigen, aber die Betroffenen müssen sich selbst melden. Ein Mann betrieb zum Beispiel Ahnenforschung und kam drauf, dass seine Mutter im SOS-Kinderdorf gewesen war. Er wollte stellvertretend für sie den Prozess initiieren, aber sie hat diesen nicht wahrgenommen. Abgesehen von Verwandten gibt es auch andere, die Betroffene motivieren, sich bei uns zu melden, wie etwa Partner/innen oder Therapeut/innen. Auch der Weiße Ring weiß Bescheid. Anstöße kommen ebenso von anderen Ehemaligen, wie beispielsweise einer Facebook-Gruppe, die

sich 2016 gebildet hat. Ehemaligentreffen wie jenes in der Hinterbrühl 2017 haben ebenfalls einen anregenden Effekt. Impulse kamen auch von der Veröffentlichung der Studie „Dem Schweigen verpflichtet“ oder Meldungen in den Medien.

A. S.: Sie führen dann die telefonischen Gespräche, in denen die Anliegen der Betroffenen und der weitere Ablauf des Verfahrens geklärt werden. Wie legen Sie diesen zweiten Verfahrensschritt an?

E. H.: Auf die Kontaktaufnahme eines oder einer Betroffenen rufe ich zurück oder ich gebe per E-Mail meine Festnetznummer an, denn ich möchte das erste Gespräch nicht im Bus oder sonst wo führen. Interessant ist, wo sich die Betroffenen befinden, wenn ich sie zurückrufe. Zuletzt stand jemand gerade am Fließband. Dieses Telefongespräch ist ein ganz entscheidender Moment. Es geht nicht nur darum, die Anliegen und den weiteren Verlauf zu klären, sondern auch zu bestätigen,

„Es geht nicht nur darum, die Anliegen und den weiteren Verlauf zu klären, sondern auch zu bestätigen, dass die Betroffenen an der richtigen Stelle sind.“

dass die Betroffenen an der richtigen Stelle sind. Diese Information wirkt oft beruhigend, in Sinne von: „Aha, das passiert also öfter. Ich bin richtig und es stimmt, was man mir erzählt hat, man kann tatsächlich anrufen und da ist dann jemand von SOS-Kinderdorf.“ Mir ist der Beziehungsaspekt im Kontakt mit den Betroffenen wichtig, deshalb setze ich vertrauensbildende Maßnahmen, wie etwa immer ruhig zu sein, Sicherheit zu vermitteln, die Menschen ernst zu nehmen, aber auch zu zeigen, dass es ebenfalls in deren Verantwortung liegt, Schritte zur Aufarbeitung zu setzen und den Prozess mitzugestalten. Auch der sensible Umgang mit dem Faktor Zeit erweist sich als vertrauensbildend. Ich melde mich verlässlich auf die Anfragen zurück, aber nicht sofort, sondern innerhalb einer Woche. Der Faktor Klarheit ist ebenfalls zentral. Die Menschen müssen sich auskennen, was passieren wird. Außerdem respektieren wir ihre aktuelle Situation, beispielsweise indem wir ihnen die Reisekosten ersetzen. Meiner Erfahrung nach verschwinden Angst und Unsicherheit vor dem, was nun passieren

wird, in dem Moment, in dem der Prozess aktiv stattfindet. Es ist auch nicht mehr so wichtig, ob der Termin für das persönliche Gespräch rasch oder etwas später stattfindet. Wenn ich sage: „Es dauert ein bisschen, bis ich in Wien bin“, bekomme ich zur Antwort: „Ja, das macht nichts, jetzt habe ich den Schritt gemacht.“ Als positiv erwiesen hat sich, dass die Terminvereinbarungen inklusive verwaltungstechnischer Details von meiner Mitarbeiterin Claudia Brunner erledigt werden.

A. S.: Den dritten Schritt bilden die persönlichen Gespräche in Wien oder Innsbruck, die von Ihnen oder Ihrer Kollegin Susi Zoller-Mathies geführt werden. Wie kommen die Betroffenen zu Ihnen?

E. H.: Das ist sehr verschieden: Die einen reisen schon ein paar Tage vorher an, andere nutzen den Anlass auch für Besuche bei Verwandten. Manche kommen in Begleitung, nehmen Partner/innen oder Freund/innen mit. Ich habe erlebt, wie eine Betroffene mit ihrem Freund ins Wiener Büro kam. Er saß während des Gesprächs ganz hinten im Eck. Als ich ihn bat, sich dazuzusetzen, verneinte er, er wollte nicht. Wieder andere hatten sich zusammengetan und kamen zu dritt. Die meisten aber kommen alleine. Einige sitzen auch weinend vor der

„Die meisten sprechen von einem schweren Schritt, den sie tun, zum Teil sind sie sehr erschöpft.“

Haustür. Die meisten sprechen von einem schweren Schritt, den sie tun, zum Teil sind sie sehr erschöpft. Die Anliegen der Betroffenen sind ebenfalls unterschiedlich. Nur wenige sind fordernd und klar. Andere haben jahrelang mit sich gerungen und möchten ihre Erlebnisse nun „öffentlich machen“, wie sie es nennen. Manche sagen, dass sie das alles nicht mehr wissen wollen und eigentlich gar nicht da sein sollten, sind aber trotzdem gekommen. Es macht den Eindruck, als hätten sich die Betroffenen schon vorher mehrfach in die Gesprächssituation versetzt. Es scheint, als hätten sie vorformuliert, was sie sagen wollen, und bringen nun ihre Anliegen vor. Eine Frau stieg damit ins Gespräch ein, sie wolle, dass

heute alles anders ist. Sie habe so viel Leid erfahren, es gehe ihr ganz schlecht und sie hätte gerne eine Entschädigung. Aber die Formulierungen „ich will eine Entschädigung“ oder „ich will Geld“ fallen eigentlich sehr selten. Einer der entscheidendsten Aspekte bei diesem Verfahren ist, die Dinge zur Sprache zu bringen. Deshalb muss zu Beginn geklärt werden, dass es um die jeweils eigene Geschichte geht, auch wenn mehrere auf einmal kommen. Es ist nicht relevant, was jemand über andere weiß. Uns geht es um die Wahrheit der Betroffenen – das, was sie über sich selbst und andere in Bezug auf sich erinnern. Eine Objektivierung ist deshalb nicht notwendig, weil wir die Kontexte der Gewalterfahrungen kennen. Dazu hat auch die Studie von Horst Schreiber beigetragen. Die Gutachten stellen zwar eine gewisse Objektivierung des subjektiven Blicks der Betroffenen dar, aber zentral bleibt der Respekt vor deren Wahrheit. Ein weiterer relevanter Aspekt im Erstgespräch ist das Zuhören. Die einzelnen Betroffenen kommen an jenem Punkt zum Gespräch, an dem sie gerade im Leben und mit der jeweiligen Aufarbeitung der eigenen Geschichte stehen. Aber alle kommen mit der Sorge, nicht gehört zu werden, weil damals niemand zugehört hat. Und dann tritt Erleichterung ein, nun endlich gehört zu werden. Wie erst jüngst im Fall einer Betroffenen, die seit 2013 nach Aufarbeitung und Gehör suchte. Sie hatte zunächst vergeblich Akteneinsicht in einem Landesarchiv gesucht, diese wurde ihr dann doch gewährt, allerdings in einem sehr respektlosen Klima. Ihr wurde dort empfohlen, sich direkt an jene Einrichtung zu wenden, in der sie ihre Gewalterfahrung gemacht hatte. Erst Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft verwiesen sie schließlich auf das Verfahren von SOS-Kinderdorf. In einem, nach unserem telefonischen Gespräch verfassten E-Mail wurde die Erleichterung deutlich, dass sich nun endlich jemand wirklich für ihre Geschichte interessiert und das Interesse auch noch von einer Beschäftigten des SOS-Kinderdorfes selbst kommt. Die Betroffene wollte gehört werden und sich nicht wieder, wie bei der Akteneinsicht, rechtfertigen müssen. Oft können es die Betroffenen gar nicht glauben, dass dieses Zuhören nun tatsächlich passiert.

A. S.: Was ist Ihre Aufgabe in diesen Erstgesprächen, von denen Sie bis Ende 2017 knapp 50 geführt haben?

E. H.: Ich bin verantwortlich für den Rahmen des Gesprächs. Es ist für zwei Stunden angesetzt, aber meist in einer guten Stunde zu Ende. Um meiner primären Aufgabe, stellvertretend für die Organisation zum ersten Mal zuzuhören, gerecht werden zu können, muss ich mich in diesem Gespräch ganz sicher fühlen. Ich kann nur gut hinhören, wenn ich geerdet und bei mir bin. Diese Sicherheit stelle ich auch räumlich her. Manche Betroffene haben Schwierigkeiten mit Nähe und Distanz. Zum Beispiel war einmal ein Mann da, der auch beschrieb, dass er sich in Beziehungen sehr schwer tue. Der war nahe an mich herangerückt und fixierte mich ganz fest. Mit Nähe und Kontrolle wollte er die Situation im Griff haben. Das sprach ich an und sagte: „Es ist wichtig, dass wir uns beide sicher fühlen, und ich fühle mich sicherer, wenn ich ein Stück weiter weg sitze.“ Wenn zu viele Themen angesprochen werden, es zu intensiv oder zu heftig wird, lasse ich es vielleicht auch einmal gut sein und sage: „Schauen wir dorthin, was wir heute machen können.“

Meine zweite Aufgabe ist die Klärung der Anliegen – also ob jemand beispielsweise Entschädigung oder einfach erzählen will, eine Therapie oder die Aufarbeitung bis hin zu einem Abschluss anstrebt. Manche wollen auch, dass die Organisation aus den Gewalterfahrungen lernt. Ich erinnere mich an eine Frau, die nach der SOS-Kinderdorf-Familie ihren Partner im Jugendhaus kennengelernt hatte. Gemeinsam haben sie entschieden, dass die Frau dieses Clearingverfahren macht, damit sie die gewaltvollen Erfahrungen ihren Kindern gegenüber auch gut einordnen können. Die Betroffene sagte ganz klar: „Ich will mich damit genau so und so viele Stunden beschäftigen, will diese und jene Tiefe erreichen, damit die Auflagen erfüllt werden. Und dann möchten wir mit dem Geld mit

den Kindern auf Urlaub fahren.“ Damit erledigte sie das so, wie man halt zum Zahnarzt geht.

Die dritte Aufgabe ist die Einigung auf den weiteren Prozess. Dabei erkläre ich den Betroffenen, dass nun ein Bericht von externen Gutachter/innen erforderlich ist. Diese können sich die Betroffenen selbst aussuchen. Ich zeige ihnen, was in diesem Bericht stehen muss: die Gewalthandlungen, ihre Symptome, ihre Vorerfahrungen sowie mögliche Auswirkungen auf ihr jetziges Leben. Sie müssen auch angeben, wen sie beschuldigen. Viele sind dann kurz still, denn sie merken nun, dass es konkret

„Die Entwicklung eines Vertrauens zur Täterorganisation kann nur Schritt für Schritt erfolgen.“

wird. Und gerade das fällt ihnen schwer: SOS-Kinderdorf gegenüber darüber zu sprechen. Etwas zu erzählen, was sie vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben erzählen. Gleichzeitig ist es aber genau das, was sie wollen – nämlich ernst genommen zu werden.

Dieser skizzierte Rahmen darf auf keinen Fall gesprengt werden. Das Abkommen ist, die Betroffenen geben etwas und SOS-Kinderdorf tut etwas, das in einem acht-samen Klima zu erfolgen hat.

A. S.: Wie können die Betroffenen überhaupt zu einer Vertreterin von SOS-Kinderdorf Vertrauen fassen, wenn sie doch genau von dieser Organisation derartig verletzt wurden?

E. H.: Die Entwicklung eines Vertrauens zur Täterorganisation kann nur Schritt für Schritt erfolgen. Dieser Prozess ist angstbesetzt, umso erstaunlicher ist es, dass es trotzdem möglich ist. Denn die Erlebnisse der Betroffenen haben sich gravierend auf ihr Leben ausgewirkt. Sie können unfähig sein, Beziehungen einzugehen, sie

VOM GUTACHTEN BIS ZUR ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION



Und am Ende des Gesprächs ist eine Veränderung bemerkbar, weil es stattgefunden hat, weil zugehört wurde.



ertragen oft keine Umarmungen, feiern keine Geburtstage, weil sie das nicht aushalten, oder haben sexuelle Probleme, weil sie Körperlichkeit nicht zulassen können. Ich habe einige Frauen und Männer in diesen Prozessen weinen sehen, natürlich, sie sind dabei mit ihrem inneren Kind, ihrem verletzten Kind in Verbindung. Ein Mann hat-

„Der Schlüssel zum gelungenen Gespräch liegt im Zuhören.“

te auf der Anreise fast die ganze Zeit geweint und immer wieder stehenbleiben müssen. Am Anfang konnte er gar nicht sprechen, er war sehr, sehr überwältigt von dem Schritt, den er da gemacht hat. Während des Gesprächs beruhigte er sich aber dann.

Der Schlüssel zum gelungenen Gespräch liegt im Zuhören. Im Gespräch selbst ist es wichtig, echt zu sein und die Betroffenen in der Beziehung zu halten. Es geht darum, dem Prozess des Clearingverfahrens Genüge zu tun und alles draußen zu lassen, was nicht dorthin gehört. Auf keinen Fall dürfen wir im Hinblick auf ver-

fahrensfremde Zielsetzungen recherchieren oder neugierig forschen. Nachgefragt kann maximal dann werden, wenn die Plausibilität geklärt werden muss. Die Betroffenen haben eine große Sensibilität dafür, ob sie benutzt werden oder nicht.

Und am Ende des Gesprächs ist eine Veränderung bemerkbar, weil es stattgefunden hat, weil zugehört wurde. Es geht nicht um die Aussicht aufs große Geld, sondern um die Erleichterung und das Erstaunen, dass das Gespräch möglich war, nach so langer Zeit. In der Regel endet es mit einer Vereinbarung betreffend Ablauf und Angebote im Verfahren. Ich begleite die Betroffenen noch bis zur Tür. Dort ist die Atmosphäre dann oft ganz entspannt, weil eine Verbindlichkeit entstanden ist. Wir sind wieder im Hier und Jetzt angekommen. Ich frage vielleicht: „Wie geht's jetzt nach Hause?“ oder wir können sogar über irgendetwas entspannt lachen oder die Betroffenen sagen: „Ja, jetzt bin ich ruhig“ oder „ja, dann melde ich mich“ oder „ich schau einmal, was ich mache“.

A. S.: In der nächsten Phase des Clearingverfahrens sind Sie bestenfalls mittelbar involviert. Die Gespräche mit den externen Gutachter/innen finden allein mit den Betroffenen statt. Wie geht der Prozess dann weiter?

E. H.: Eventuell fragen Gutachter/innen bei mir etwas nach, eventuell muss der Bericht zurückgeschickt werden, weil er den Anforderungen nicht genügt. Wenn er angenommen wird, schreibe ich eine Empfehlung hinsichtlich der Höhe der Entschädigung an die Kommission. Die Richtsätze lehnen sich an jene der Klarnic-Kommission an. Die Entschädigungssummen, die stufenweise von 5.000 bis 25.000 Euro gehen, errechnen sich aus dem Ausmaß der Gewalt, der Dauer des Aufenthalts eines oder einer Ehemaligen in einer SOS-Einrichtung und der Verantwortung der Organisation – erschwerend ist etwa, wenn nicht Externe, sondern Beschäftigte oder Führungskräfte von SOS-Kinderdorf Gewalt ausgeübt haben. Dabei werden auch Verglei-

„Die Entscheidungen müssen auch für die Zukunft transparent sein, wenn die nächste Welle der Erinnerung kommt“

che zu Berichten anderer Betroffener gezogen. Diese Kriterien liegen mittlerweile auch schriftlich vor, weil Betroffene und deren Anwalt/innen das eingefordert haben. Die Verschriftlichung stellt für mich nicht nur ein Stück Legitimation dar. Die Entscheidungen müssen auch für die Zukunft transparent sein, wenn die nächste Welle der Erinnerung kommt – das ist vielleicht in zwanzig Jahren.

A. S.: Die Kommission ist ein schlankes Konstrukt mit einer auf den ersten Blick etwas irritierenden Besetzung: Sie schreiben die Empfehlungen an die Kommission, der sie selbst angehören. Wie kam diese Form zustande?

E. H.: Ursprünglich bildete ich mit einer Kollegin, mit der ich auch das Clearingverfahren entwickelt hatte, die

Kommission. Damals hatten wir aber nur Einzelfälle. Als sich zunehmend mehr Betroffene meldeten, reflektierten wir mit Horst Schreiber noch einmal, ob wir nicht doch besser eine externe Kommission einrichten sollten, die zweimal jährlich tagt. Er meinte aber, die Anzahl ist verhältnismäßig gering und mit einer kleinen Kommission könnten wir schneller handeln. Das sei auch für die Betroffenen von Vorteil. Also behielten wir die schlanke Form bei. Als dann meine Kollegin ausschied, bot sich Gerhard Stecher an, der bei SOS-Kinderdorf im Aufsichtsrat ist. Er hat keine SOS-Vergangenheit, ist aber durch sein Aufsichtsratsmandat Vertreter der Arbeitgeberseite. Ihm lege ich meine Vorschläge hinsichtlich der Höhe der Entschädigung vor. Nach etwaigen Rückfragen bestätigt er schließlich den Vorschlag.

Weder Betroffene noch sonst irgendwer haben bisher die Besetzung der Kommission oder meine besondere Rolle darin kritisiert. Das Land Niederösterreich bemängelte die Kommission als zu intern. Aber diese Kritik war für uns nicht relevant.

A. S.: Der am Ende des Clearingverfahrens stehende Schritt obliegt wiederum Ihnen. Sie teilen den Betroffenen die Entscheidung mit. Wie sind die Reaktionen?

E. H.: Ich rufe die Betroffenen dann an und stelle regelmäßig fest, dass sie dabei sehr gefasst sind. Die Reaktionen selbst sind unterschiedlich. Da heißt es, „vielen Dank für alles“ oder „toll, dass SOS-Kinderdorf das macht und wie es passiert“. Bei der Höchstsumme von 25.000 Euro höre ich vielleicht: „Jetzt kann ich es abschließen, es passt, SOS hat seine Pflicht erfüllt.“ Manche sind aber auch enttäuscht, wenn ihre Erwartungen nicht erfüllt wurden. Im Moment gibt es drei Betroffene, die Rechtsanwält/innen eingeschaltet haben, weil sie die Höhe der Entschädigung nicht akzeptieren. Bei vielen kommen das Clearingverfahren und die Entscheidungen gut an.

ERWARTUNGEN

A. S.: Können Sie sagen, wann Verfahren ausgezeichnet oder nicht so gut verlaufen sind?

E. H.: Ich würde sagen, minimal gut gelaufen ist es, wenn alle Schritte ordnungsgemäß abgehandelt wurden. Optimal gelaufen ist es, wenn die Betroffenen darüber hinaus mit dem Prozess glücklich sind, in ihrem Leben ein Stück Erleichterung, Versöhnung und Abschluss spüren. In der Regel ist es so, dass im Clearingverfahren etwas von Wiedergutmachung im Sinne einer Geste passiert. Das wäre ein guter Verlauf.

Ein Beispiel für einen optimalen Verlauf ist die Geschichte eines Kellners, der wirklich Schlimmes erlebt hat. Als ich ihm das Clearingverfahren beschrieben hatte, sagte er: „Da gibt es nichts zu cleanen.“ Wir könnten da also nichts zurechtrücken. Sein Wunsch war, seine Gewalterfahrungen abschließen, bildlich in einen Ordner mit der Aufschrift „SOS-Kinderdorf“ packen und ins Regal stellen zu können. Er entschloss sich dann, Therapie zu machen, die ihm half, seine Erlebnisse zur Sprache zu bringen. Er sagte mir am Telefon schließlich, er sei überrascht, dass das möglich gewesen sei, sein Anliegen umzusetzen. Das Clearingverfahren sei eine gute Hilfe gewesen, diesen Teil seiner Vergangenheit nun tatsächlich ins Regal stellen zu können.

Wenn es nicht so gut gelaufen ist, lag das meiner

„Eine Einigung gelingt auch dann nicht, wenn sich Betroffene melden, um sich mit jenen zu konfrontieren, die sie einer Gewalttat beschuldigen.“

Meinung nach nicht am Verfahren. Hier spielten andere Aspekte eine Rolle. Wie etwa bei den drei Betroffenen, die Anwält/innen eingeschaltet haben. Die wollten Unsummen an Schmerzensgeld, aber das können wir nicht leisten. Eine Einigung gelingt auch dann nicht, wenn sich Betroffene melden, um sich mit jenen zu konfrontieren, die sie einer Gewalttat beschuldigen. Das war erst zweimal der Fall. Beim zweiten Mal hatten wir schon dazugelernt. Der Mann wollte, dass wir seinen damaligen Dorfleiter konfrontieren. Wir schlugen ihm vor, eine Mediation zu finanzieren, was er aber mit dem damaligen Dorfleiter ablehnte. Nun möchte er Fragen an den jetzigen Dorfleiter richten. Dieser Prozess wird sorgfältig begleitet. Es gibt auch Fälle, die keine Clearingverfahren geworden sind. Ich unterscheide hier drei Kategorien: Erstens haben es einige wenige Betroffene nicht geschafft, in einen Clearingprozess einzusteigen – teilweise deshalb nicht,

weil sie von anderen dazu gedrängt wurden, wie etwa ein Mann, dessen Schwester ihn zum Gespräch brachte. Zweitens hatten sich einige wenige Betroffene in der die Gewalthandlungen betreffenden Zeit in der Nachbetreuung befunden, weswegen ein Clearingverfahren nicht in Frage kam. Das gilt auch für die dritte Kategorie: Fälle, die sich in jüngerer Zeit ereigneten, nachdem in der Organisation bereits die „Leitfäden für den Umgang mit Grenzüberschreitungen“ galten. Für diese Betroffenen braucht es andere Verfahren, die nun aktuell entwickelt werden.

A. S.: Wurden die Erwartungen der Betroffenen hinsichtlich des Clearingverfahrens erfüllt?

E. H.: In der Regel haben sich die Erwartungen erfüllt, soweit ich weiß. Das betrifft den Umstand, dass zugehört wurde und die Möglichkeit bestand, ein Stück weit mit der Vergangenheit abzuschließen. Ob es tatsächlich zu einem Heilungsprozess gekommen ist, kann ich natürlich nicht sagen, auch nicht, ob das überhaupt erfüllbar ist. Einzelne waren, wie erwähnt, mit der Höhe der Entschädigung nicht zufrieden. Erwartungen konnten auch dann nicht erfüllt werden, wenn diese, wie ebenfalls erwähnt, über das Entschädigungsverfahren hinausführten. Einige haben auch die Erwartung, dass es heutigen SOS-Kinderdorf-Kindern besser gehen soll als den damals von Gewalt und Missbrauch Betroffenen. Ich hoffe, dass wir vermitteln können, dass wir alles dazu tun, dass das der Fall ist.

Für viele ist das Clearingverfahren auch ein Schritt, in Therapie zu gehen und Aufarbeitung zu ermöglichen. Wir übernehmen die Kosten für Therapie bis zu 100 Stunden, was von vielen genutzt wird. In seltenen Fällen haben wir bei Bedarf auch schon Bildungsschecks gewährt.

A. S.: Welche Besonderheiten fallen Ihnen an den Erzählungen der Betroffenen auf?

E. H.: In der Regel sind die Betroffenen im Gespräch gefasst. Manche kommen mit Belegen, haben Tagebuchaufzeichnungen, andere Schriftstücke, Zeichnungen, Gedichte oder Ähnliches bei sich. Besonders berühren mich die Schriftstücke, die sie selbst verfasst haben, weil sie nicht darüber sprechen können. Einige Beschreibungen sind so rührend, hilflos, drücken aber den Schmerz aus. Beispielsweise ein junger Mann mit Migrationshintergrund: Er hatte einen sexuellen Übergriff erleiden müssen, konnte aber nicht darüber sprechen. Er verschriftlichte diesen Moment.

EMOTIONEN UND BEWÄLTIGUNG BEI BETROFFENEN

A. S.: Mit welchen Emotionen kommen die Betroffenen und wie verändern sich diese im Laufe des Clearingverfahrens?

E. H.: Es gibt eine Grundtraurigkeit im Sinne von: „Ich habe nur ein Leben und da ist mir die Kindheit genommen worden.“ Viele relativieren ihre Traurigkeit damit, dass ein Verbleib bei den Eltern nicht möglich gewesen wäre. Die Erkenntnis, dass es im Heim schlimmer gewesen wäre, trifft sich mit der Enttäuschung, dass das SOS-Kinderdorf zwar die bessere Alternative war, die Betroffenen aber einfach Pech mit der Bezugsperson hatten. Manche sind darüber sehr frustriert, wenn sie auf andere blicken, die es besser getroffen hatten. Bei anderen ist Wut spürbar, die sich aber weniger als Vor-

„Die meisten charakterisiert eine depressive Traurigkeit, die in wenigen Fällen auch in abgeklärter Form daherkommt“

wurfsverhalten ausdrückt. Die meisten charakterisiert eine depressive Traurigkeit, die in wenigen Fällen auch in abgeklärter Form daherkommt, wie etwa: „Damit muss ich jetzt umgehen, und das ist jetzt auch herzustellen.“ Unklar ist mir, ob sich diese Grundtraurigkeit verändert. Viele melden zurück, dass sie im Clearingverfahren eine andere Erfahrung gemacht haben, die für sie wichtig war. Ich habe den Eindruck, dass das schon etwas für die Betroffenen verändert, und für manche ist es vielleicht ein Stück Versöhnung. Ich weiß es nicht.

A. S.: Wie bewältigen die Betroffenen ihre Gewalt- und Missbrauchserlebnisse?

E. H.: Sie würden das Wort „bewältigen“ nicht verwenden, das ist eher ein Fachterminus. Ihre Zielformulierungen sind: „Ich möchte das abschließen“, „damit umgehen können“, „ich will das alles endlich einmal aufarbeiten“ und „eigentlich nichts mehr damit zu tun haben“. Aber sie drücken SOS-Kinderdorf gegenüber eine Veränderungserwartung aus. Die Hoffnung ist, dass es leichter wird, mit den Erfahrungen zu leben. Damit verbunden auch die ambivalente Frage: „Wird es dadurch besser oder vielleicht sogar schlechter?“ Die Betroffenen, die kommen, sind an jenem Punkt, wo die

Hoffnung, dass es besser wird, größer ist als die Angst, dass es schlechter wird. Ein Bewältigungsfaktor ist sich zu erinnern, um das Erlebte in die Biografie zu integrieren. Ich staune, wie leicht es dann fällt, das Clearingverfahren in Angriff zu nehmen. Die Mehrheit drängt es dazu, weiterzureden. Das Verfahren bietet ein stufenweises Umgehen damit, was einen sehr positiven Nebeneffekt darstellt. Die Betroffenen erzählen im Erstgespräch grundsätzliche Dinge, aber interessant ist, dass dann im ausführlicheren Clearinggespräch meist gar nicht viel mehr kommt. Das Wesentliche wurde bereits erzählt. Dabei gibt es nur eine einzige Ausnahme, die einen sexuellen Übergriff betraf.

Nach dem Erstgespräch kann es dann relativ schnell gehen, wie das Beispiel einer Frau zeigt. Wenige Tage nachdem sie beim persönlichen Gespräch war, wandte sie sich schon an eine Gutachterin. Ihre Mutter hatte in Deutschland auf einem US-amerikanischen Stützpunkt gearbeitet. Nach mehreren Vergewaltigungen durch Soldaten hatte sie fünf Kinder. Sie kehrte nach Österreich zurück, die Kinder kamen alle in ein Heim und schließlich ins SOS-Kinderdorf. Die Beziehung der Tochter zu ihrer SOS-Kinderdorf-Mutter war höchst konfliktreich und charakterisiert durch ein großes Maß an emotionaler Kälte, Hass, Prügel, überhaupt keine Anerkennung. Ihre Kindheit war mit großem Leid verbunden. Gerade die Verknüpfung von hoher Sachorientierung mit emotionaler Kälte und Gewalt in der Erziehung bleibt ein Leben lang. Sie fragte mich: „Glauben Sie, dass ich gesund werden kann?“ Ich antwortete: „Ja, ich glaube es.“ Da strahlte sie und war glücklich. Und ich glaube es wirklich, denn sie hat schon so viel bewältigt. Sie wird es schaffen, wenn sie sich mit Menschen umgibt, die an sie glauben, und weil sie an sich selbst glaubt. Das ist ein entscheidender Punkt in der Bewältigung: Wieder Glauben und Vertrauen zu entwickeln. Und das glückt bei den meisten.

A. S.: Welche Bewältigungsstrategien können Sie bei den Betroffenen ausmachen?

E. H.: Die erste wichtige Strategie ist die Entscheidung, sich auf den Prozess einzulassen, Dinge zur Sprache zu bringen und anderen Menschen zu vertrauen, dass sie mit diesen Erzählungen umgehen können. Die Betroffenen erforschen im Gespräch zunächst das Gegenüber,

ob es die Erzählungen aushält, damit sie es selbst aushalten können, dann erzählen sie Stück für Stück. Das ist eine Gegenerfahrung dazu, ausgeliefert zu sein, die dazu beiträgt, dass etwas Neues entstehen kann. Und obwohl der Blick in die Vergangenheit gerichtet ist, weist die positive Energie in die Zukunft. Damit ist Bewältigung zukunftsorientiert. Eine weitere Strategie ist Akteur bzw. Akteurin des Handelns zu sein. Manche beginnen eine Therapie, andere stürzen sich in berufliche Tätigkeiten, wieder andere beginnen mit ihren Partner/innen zu sprechen, und manche schließen sich einer Gemeinschaft der Ehemaligen an. Die weiteren Strategien im Therapieprozess selbst kann ich nicht verfolgen.

A. S.: Können Sie Muster in diesen Bewältigungsstrategien erkennen?

E. H.: Ich erkenne hier tendenziell verschiedene Arten von Strategien. Abgesehen von einem oft überraschend gesunden Umgang mit dem Erlebten bedienen sich Betroffene in ihrem Bewältigungsprozess immer wieder folgender nachvollziehbarer und für sie zumindest temporär nützlicher Strategien bzw. Wege in unterschiedlicher Form und Intensität: Der erste Weg ist Rationalisierung. Betroffene suchen dabei beispielsweise nach Erklärungen für die Handlungen der Kinderdorf-Mutter, wie etwa dass sie sehr viele Kinder und damit keine Zeit für Einzelne gehabt hätte. Jemand sagte: „Sie konnte

„Es macht Sinn, etwas Positives über die Zeit im Kinderdorf zu legen, weil es hilft, das Gute in sich lebendig zu lassen.“

gar nicht so viel Liebe geben, es war gar keine Zeit, sich um etwas Besonderes zu kümmern.“ Idealisierung ist ein zweiter Weg von Bewältigungsstrategie. Wenn idealisiert wird, bleiben Ansprechpersonen wie der Dorfleiter unerreichtbar. Sein fehlendes Eingreifen wird zum Beispiel damit entschuldigt, dass er kein Pädagoge und deshalb bestimmt auch überfordert war. Er habe gar nicht helfen können. Oder der idealisierte Vater Hermann Gmeiner, der nichts davon gewusst habe, sonst hätte er sicherlich gehandelt, also im Sinne von: Eigentlich war alles gut, aber in dieser Situation hatte ich eben Pech. Ein dritter Weg ist die Differenzierung. Betroffene sagen beispielsweise: „Wäre ich bei meinen leiblichen Eltern geblieben, dann würde mein Leben jetzt aber anders ausschauen. Im Kinderdorf habe ich immerhin noch Schulbildung erfahren und Struktur bekommen, auch wenn es vieles, vieles gab, das schlecht war.“ Sie wissen, dass es in den Heimen furchtbar war, und diese Variante scheint ihnen im Nachhinein überhaupt die schlechteste. Es macht Sinn, etwas Positives über die Zeit im Kinderdorf zu legen, weil es hilft, das Gute in sich lebendig zu lassen. Der vierte Weg ist eher destruktiv. Dazu gehören fixierte

Wut und Enttäuschung. Auch diese Strategie hilft, mit dem Erlebten umzugehen, allerdings auf eine Art, die zwar kurzfristig Erleichterung bringt und nützlich ist, aber diesen Weg nicht verlassen zu können, erweist sich letztlich für die Heilung als kontraproduktiv. Diese Strategie zeigt sich häufig in einer Traurigkeit im Sinne von „es reicht nie, es reicht lebenslang nicht“. Hingegen hilft ein pro-aktiver Weg, also die fünfte Art von Bewältigungsstrategie, schließlich den Betroffenen, sich dem Erlebten zu stellen, damit umzugehen und es abzuschließen. Das Clearingverfahren kann einen solchen Weg unterstützen.

A. S.: Gibt es bei diesen Typen oder Mustern Geschlechtsspezifika?

E. H.: Ich könnte höchstens vage Tendenzen ausmachen. Männer neigen vielleicht eher zur Verdrängung oder zur Rationalisierung, die fixierte Wut habe ich überhaupt nur bei Einzelnen und dann überwiegend bei Männern gesehen. Frauen hingegen tun sich eventuell leichter, in die Aufarbeitung zu gehen. Tatsache ist aber, dass sich bisher mehr Männer als Frauen auf das Clearingverfahren eingelassen haben.

A. S.: Welche Ressourcen bringen die Betroffenen mit?

E. H.: Diese sind abhängig von den Resilienzfaktoren, die die Kinderdorf-Kinder bereits zur Zeit der traumatischen Erlebnisse mitgebracht haben. Für manche ist es so, dass SOS-Kinderdorf dazu beigetragen hat, dass sie einen Beruf erlernt haben, dass sie Struktur bekommen haben, dass sich mit Geschwistern, Hausmeistern, Sporttrainer/innen oder durch den Übertritt in ein Jugendhaus ein Minimum an Möglichkeiten aufgetan hat und sie Gegenerfahrungen gemacht haben. Der Selbstwert wurde gestärkt durch die Erfahrung: „Ich habe es geschafft, ich habe meinen Weg gemacht.“ Interessant ist, dass die Betroffenen einzelne Personen zuweilen unterschiedlich erlebten. Während die einen zu einem bestimmten Nachhilfelehrer eine gute Beziehung hatten, erlebten andere sie als schlecht. Da dürfte es unterschiedliche Handhabungen des Nachhilfelehrers gegeben haben und es war auch immer eine Frage von Interaktion – wie ein Kind mit dem Verhalten des Gegenübers umgehen konnte, wie das Verhalten ankam. Solche Erfahrungen gibt es auch mit Kinderdorf-Müttern. Oder in der Heilpädagogischen Station in der Hinterbrühl: Da erlebten es manche als superfein und andere konnten damit überhaupt nicht umgehen. Die sagen: „Wie die da mit mir umgegangen sind, die haben sich überhaupt nicht gekümmert.“ Oder: „Wir haben da militärische Strafen abbüßen müssen.“ Genau dieselbe Person, denselben Therapeuten nahmen andere Kinder völlig anders wahr. Hinsichtlich der Ressourcen sehe ich zwei Gruppen. Die einen haben von Anfang an Ressourcen und sehr lebenskompetente Wege bestritten, stehen jetzt mitten im Leben und integrieren diesen ausgeklammerten Teil

”

Am meisten beeindruckt mich, wenn Menschen das tun, was für sie gerade stimmig ist.

“

wieder in ihr Selbst. Sie haben zwar verdrängt, aber dennoch berufliche Karrieren erreicht, Familien gegründet oder soziale Umfeldler gebildet. Ressourcen kommen ja gerade aus diesen Feldern: dem Beruf, der Familie und dem Umfeld.

Dann gibt es aber auch andere, die zerbrochen sind, die unfähig sind Beziehungen zu führen, Beziehungen abbrechen, nicht vertrauen, Probleme mit der Sexualität haben – speziell bei Frauen zeigt sich das häufig in der Sexualität. Diese Menschen haben wenig Ressourcen. Für sie ist der Clearingprozess ein Stück Erleichterung, eine neue Möglichkeit. Aber dort, wo wirklich Schlimmes geschehen ist, die, die es deshalb nur schwer schaffen konnten, haben auch heute nicht viele Ressourcen. Und ich fürchte, das wird auch so bleiben, denn es ist schwer, sich vor dem Hintergrund von Psychiatricaufenthalt, Alkoholproblemen oder gestörten sozialen Beziehungen neue Ressourcen zu erschließen.

A. S.: Haben Sie Beispiele für Bewältigungsbiografien?

E. H.: Besonders in Erinnerung geblieben sind mir Menschen, die ihre Geschichte sehr, sehr lange mit sich herumgetragen und nun den Weg der Aufarbeitung eingeschlagen haben. Die drücken es so aus: „So, jetzt kehrt Ruhe ein.“ Dann gibt es eine Betroffene, die immer wieder Kontakt aufnimmt, weil sie eine Frage hat wie: „Kann ich jetzt in der Therapie eine Pause machen?“, oder: „Kann ich den Therapeuten wechseln?“ Sie braucht offensichtlich diese Möglichkeit, immer wieder andocken zu können, die Sicherstellung, dass da noch jemand ist. Da spielt der Beziehungsaspekt eine wesentliche Rolle. Weiters erinnere ich mich an sehr, sehr traurige Männer, die es sich dann erlauben zu weinen, mit ihren Gefühlen konfrontiert zu sein und das auch gegenüber jener Organisation zu zeigen, die sie schlecht

behandelt hat. Das beeindruckt mich. Mich beeindruckt auch, wenn jemand kommt und sagt, er ist noch nicht so weit, er braucht noch Zeit. Wie beispielsweise jener Mann, der durch seine Therapeutin ausgerichtet ließ, er schaffe es nicht zum Gespräch zu kommen, es mir aber dann doch noch persönlich am Telefon mitteilte. Und zwar von der Autobahn aus, in einer von ihm geschätzten Ausweichstelle, denn er war Fernfahrer. Am meisten beeindruckt mich, wenn Menschen das tun, was für sie gerade stimmig ist. Wenn sie sich nicht in irgendetwas hineindrängen lassen, denn das wäre eine Wiederholung jenes Objektstatus, den sie damals erlebt haben. Erwartungen, Bewältigung und Lerneffekte bei SOS-Kinderdorf

A. S.: Was erwartete sich die Organisation vom Clearingverfahren?

E. H.: Die Erwartung war ein transparenter Umgang mit der nicht gerade glorreichen Vergangenheit von SOS-Kinderdorf. Es sollte nicht nur eine wissenschaftliche Aufarbeitung, sondern vor allem eine Anlaufstelle für Betroffene sein. Für sie sollte ein Verfahren entwickelt werden, das mit anderen im Kontext vergleichbar ist.

A. S.: Wie gestaltete sich der Bewältigungsprozess innerhalb der Organisation?

E. H.: Für die Organisation ist es wesentlich, was hier passiert. Auch wenn bei SOS-Kinderdorf im Verhältnis zu den vielen gelungenen Betreuungsverläufen seit seinem Bestehen wenig Meldungen von Gewalt- und Missbrauchsfällen eingehen, muss es für seine eigene Weiterentwicklung genau dorthin sehen. Durch die Begegnungen mit Betroffenen und der Konfrontation mit der Vergangenheit ist ein Paradigmenwechsel erfolgt. Das bedeutet Unterstützung und Voraussetzung dafür,

dass wir Offenheit und Transparenz in der Organisation leben können. Die Auseinandersetzung mit Betroffenen und der Vergangenheit ist damit ein zentrales Moment der Selbstwahrnehmung. Der Prozess ist sehr herausfordernd. Gerade zu Beginn produzierte er viele Ängste. Aber er wirkt auch erleichternd, denn wir merken: Wir können damit umgehen und dadurch freier agieren. Der Blick in die Vergangenheit befähigt uns auch, mit Grenzüberschreitungen heute anders umzugehen. Ich bin überzeugt davon, würden wir weiter forschen, würden noch manche negativen Aspekte unserer Geschichte zu Tage treten. Horst Schreiber hat etwa empfohlen noch einmal einen genaueren Blick auf Imst zu werfen. Es wird auch die Zeit kommen, in der wir uns die Jugendarbeit oder die Ebene der Beschäftigten genauer ansehen wollen.

A. S.: Bilden sich die Muster der Bewältigung, die Sie für die Betroffenen entworfen haben, auch in der Bewältigung der Organisation ab?

E. H.: Ja. Das Rationalisieren ist eine Strategie und das Buch von Horst Schreiber ist wichtig, um diese Seite von SOS-Kinderdorf zu verstehen. Er hat den Kontext heraus hergestellt, dass Hermann Gmeiner ein revolutionäres Alternativmodell zum destruktiven Heim entwickelt hatte, dessen Schwächen er auch aufzeigte. Wenn der Prozess der Aufarbeitung stattfindet, kann auch weniger idealisiert werden. Es gibt natürlich immer wieder die Hoffnung, dass die Sache einmal erledigt sei. Im Zuge der Finanzplanung für die kommenden Jahre, in der auch die Clearingverfahren zu budgetieren waren, drückte es eine SOS-Mitarbeiterin kürzlich so aus: „Irgendwann wird es ja dann keine Meldungen mehr geben.“ Die Hoffnung ist berechtigt, erledigt ist es nicht. Es kann nicht erledigt sein, sondern im Gegenteil. Deshalb geht die Organisation den pro-aktiven Weg des Aufarbeitens weiter. Wir wollen daraus lernen und es entlastet SOS auch. Immer mehr Wissen über die Vergangenheit versetzt die Organisation in die Lage, damit umzugehen. So entwickelt sie sich weiter.

A. S.: Wie sehen die Lerneffekte bei SOS-Kinderdorf aus?

E. H.: Für die Organisation hat sich seit 2012 sehr viel verändert. Das diffuse Wissen hat nun einen Platz bekommen, der Prozess hat einen Umgang mit der Problematik befördert, und das bedeutet eine Veränderung gegenüber früher. Dadurch, dass sich die Organisation dem Aufarbeitungsprozess gestellt hat, und durch die Veröffentlichung der Publikation „Dem Schweigen verpflichtet“ weiß nun ein Großteil der Beschäftigten und Führungskräfte Bescheid. Vielleicht gibt es dort und da noch diffuses Wissen, hat der Prozess noch nicht alle erreicht, aber er ist so weit gediehen, dass SOS-Kinderdorf sich für den Weg des Erinnerns entschieden hat und dabei nicht umkehren kann. Dennoch braucht es

manchmal einen Schritt vom Wissen zum Begreifen. So nahm ein Mitarbeiter, der bisher nichts mit dem Clearingverfahren zu tun hatte, einen Anruf eines Betroffenen entgegen. Er war überwältigt von der Situation und ging sofort in die Rolle des Täters bzw. Schuldigen. In einer derartigen Situation von eigener Überforderung kann ein akkordierter Ablauf helfen, auf den man zurückgreifen kann.

Vor dem Clearingverfahren gab es keine Transparenz, Vorfälle sind individuell abgearbeitet und dann als erledigt betrachtet worden. Aber seit das Verfahren läuft, haben SOS-Kinderdorf und die Betroffenen ständig dazugelernt, auch im juristischen Bereich. Dieser Prozess ist noch nicht zu Ende, aber er passiert mit viel weniger Aufregung als zuvor, weil es schon Erfahrungen gibt. Bei

Der wichtigste Lerneffekt ist, dass SOS-Kinderdorf Umfeldler schaffen muss, in dem Kinder benennen können, was sie beschäftigt.

jeder neuen Anforderung haben wir neue Maßnahmen gesetzt, wir sind nun sicherer in dem, was wir machen, aber die Unsicherheit bleibt, weil mit jeder Geschichte neue Fragen auftauchen. Im Moment stellt sich die Frage, wie es mit jener Facebook-Gruppe weitergeht, die Ehemalige eingerichtet haben. Auch im Aufsichtsrat ist etwas passiert: Erstmals hat es dort einen Bericht über die Entschädigungsverfahren gegeben und wir haben volle Unterstützung erhalten. Der Vorsitzende Helmut Kutin, der selbst SOS-Kinderdorf-Kind war und damit Teil der Geschichte ist, hat dem Verfahren eine ganz besondere Anerkennung ausgesprochen. Der wichtigste Lerneffekt ist, dass SOS-Kinderdorf Umfeldler schaffen muss, in dem Kinder benennen können, was sie beschäftigt. Wir sind aufgefordert den Kindern zuzuhören, Räume zu schaffen, in denen sie Vertrauen haben können. Wir haben achtsam zu sein, denn aus mangelnder Achtsamkeit entstehen Fehler. Und selbst wenn Fehler entstehen, die ja unvermeidlich sind, dann müssen wir aus diesen Fehlern lernen. Einen weiteren Lerneffekt stellt die Erkenntnis dar, dass geschlossene Systeme unbedingt zu vermeiden sind. Es muss gewährleistet sein, dass auch andere darauf achten, wie es den uns anvertrauten Kindern geht. Jene brauchen zudem Kontakte nach außen. Auf diese Dinge ist in den Programmen, Angeboten, Konzepten und in der Kommunikation der Mitarbeitenden zu achten. Der dritte Lerneffekt hat mit Fehlerkultur zu tun, denn das Hinsehen auf das, was nicht gelungen ist, stellt eine Grundlage für unsere Weiterentwicklung dar. Das ist der maßgebliche Effekt der Aufarbeitung. Wir haben vor zwei Jahren einen Fehlerkultur-Prozess initiiert und wollen eine generative Fehlerkultur etablieren. Das bedeutet zu definieren, was überhaupt ein Fehler ist, welcher akzep-

”

Der Prozess der Aufarbeitung hat sich auch über die Grenzen von Österreich hinweg ausgedehnt.

“

tabel ist und welcher nicht und was wir daraus lernen können. Weiters geht es um die Fragen, welche Mythen und Glaubenssätze uns begleiten, was wir als richtig und falsch erachten, was ein Tabu ist und was keines. Die einzelnen Regionen und Fachbereiche haben darauf aufgebaut. Dieser ständige Prozess wird auditiert, um zu sehen, wie diese Fehlerkultur gelebt wird. 2014 haben wir das strategische Feld „Transparenz & Lernen“ definiert. Wenn irgendwo Unregelmäßigkeiten auftauchen, beginnen die Verantwortlichen mit einer Fehleranalyse. Das gibt mehr Sicherheit, dass nichts vertuscht wird. In diesem Zusammenhang wurden ziemlich gute Prozesse eingeleitet, begleitet, dokumentiert und kommuniziert.

Und selbst wenn Fehler entstehen, die ja unvermeidlich sind, dann müssen wir aus diesen Fehlern lernen.

Da hat sich wirklich viel getan. Der Prozess der Aufarbeitung hat sich auch über die Grenzen von Österreich hinweg ausgedehnt. SOS-Kinderdorf International hat großes Interesse daran, dass der Prozess im internationalen Kontext vorangetrieben wird. Es hat ein Webinar gegeben. Inzwischen beschäftigt sich auch der Senat von SOS-Kinderdorf-International damit. Die Mitarbeiter/innen werden sich in den verschiedenen Ländern, in denen die Organisation verortet ist, der Vergangenheit widmen, auch hier liegt der Schwerpunkt auf Forschung, der Hebung von Fakten und auf Gesprächen mit Betroffenen. Dazu ist die Studie „Dem Schweigen verpflichtet“ ins Englische übersetzt

worden. So haben etwa die Mitarbeiter/innen in Ungarn bereits einen Aufarbeitungsprozess gestartet. Dabei orientieren sie sich am österreichischen Prozess, und ich coache sie. Ein Betroffener hat sich schon gemeldet. Wir haben ein großes Interesse daran, dass dieses gewaltige Vorhaben von SOS-Kinderdorf International in Angriff genommen wird. Denn wenn zum Beispiel weltweit in einem Land etwas zutage tritt, was dann auch international kommuniziert wird, werden die Spender/innen viele Fragen stellen. Wir sind den Kindern, aber auch den Geldgeber/innen verpflichtet. Ich stelle mir vor, dass es 2019 schön sein wird, ein Fest zu feiern, das in die Zukunft weist, wenn wir nicht Sorge haben müssen, die Vergangenheit holt uns ein.

Was uns weiterhin sehr beschäftigt, ist die Thematik „Care Leaver“, also die Verbesserung der Angebote für Jugendliche, die SOS-Kinderdorf verlassen haben. Ein Kernmerkmal in SOS-Kinderdorf-Familien nennt sich „Chance auf den lebenslangen inneren Anker“. Das ist ein großes Anliegen, das nicht nur eine menschliche Geste darstellt, sondern auch Ressourcenfragen aufwirft. Aktuell bauen wir eine Ehemaligendatenbank auf, die die Voraussetzung schafft, miteinander in Kontakt zu bleiben. Abgesehen von Beratungsstellen, die die Ehemaligen in Anspruch nehmen können, haben wir so beispielsweise die Möglichkeit, diese zu informieren und zu Festen einzuladen. In diesem Bereich wollen wir Strukturen und Ressourcen schaffen, Räume und Möglichkeiten bieten. Das hieße eventuell auch, die Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen, um derartige Angebote finanzierbar zu machen.

EMOTIONEN UND BEWÄLTIGUNG BEI ELISABETH HAUSER

A. S.: Sie sind unmittelbarer Teil des Clearingverfahrens, müssen mit dem Gehörten und den Betroffenen umgehen. Welche Emotionen begleiten Sie dabei?

E. H.: Ich staune oft darüber, welche Fakten ich höre. Zum Beispiel die Bestrafungsszenarien in Caldonazzo: Sich so etwas auszudenken und welche Dynamik dort im Gange war, ist mir völlig unnachvollziehbar. In Bezug auf die Betroffenen können meine Emotionen verschiedenen ausfallen. Traurig finde ich beispielsweise, wenn es jemand im Hier und Jetzt überhaupt nicht schafft, aus der Opfersituation herauszutreten und für sich eine Existenzberechtigung zu entwickeln. Dann sehe ich eine echte Chance verpasst. Und wenn die Menschen sich emotionslos zeigen, dann löst das bei mir Betroffenheit aus, denn da bewegt sich nichts. Alles ist gut oder eben schlecht, aber es besteht kein Verhältnis zur Welt. Besser geht es mir in solchen Verfahren, in denen Resilienzfaktoren sichtbar werden. Kein Verständnis habe ich für die übergeordneten Instanzen wie Dorfleiter, die sich nicht auf die Seite der Kinder gestellt und die Gewalt damit zugelassen haben. Die Ordnung der Organisation wurde prügelnd wiederhergestellt. Und ich frage mich: Wo war die Kinder- und Jugendhilfe? In welcher Form hat die ihren Auftrag wahrgenommen? Richtig verärgert

Richtig verärgert bin ich dann, wenn ich merke, dass es innerhalb der Organisation auch in der jüngeren Vergangenheit noch Übergriffe gegeben hat.

bin ich dann, wenn es sich um sehr junge Menschen handelt, weil ich merke, dass es innerhalb der Organisation auch in der jüngeren Vergangenheit noch Übergriffe gegeben hat. Zum Beispiel bei jenem jungen Mann, den ich in der Justizanstalt Graz-Karlau traf, notgedrungener Weise, weil er im Gefängnis sitzt. Sein Sozialarbeiter

hatte das eingefädelt. Das war ein völlig ungeschützter Raum für mich und ich musste alle Schritte der Perlastrierung über mich ergehen lassen. Dann war ich mit ihm allein in einem Raum. Er war 25 Jahre alt, unglaublich, denn er hatte erst fünf Jahre vorher die Einrichtung verlassen. Er sagte, er würde gerne ein Clearingverfahren machen, aber statt einer möglichen Entschädigung dann eine Ausbildung finanziert bekommen, denn er möchte seine Freundin heiraten. Auf meine Frage, wie lange er noch im Gefängnis bleiben muss, antwortete er: „Drei Jahre, 25 Tage, vier Stunden und fünf Minuten.“ Er holte dann noch einen handgeschriebenen Zettel aus seiner Zelle, wozu ich die Genehmigung der Gefängnisleitung einholen musste. Es war ein sehr schönes Gespräch, trotz der Umstände, und höchst emotional. Leider hat er sich aber dann nicht mehr gemeldet. Ich habe mir vorgenommen, den Sozialarbeiter nach einiger Zeit noch einmal anzurufen, aber ich muss mich da raus halten, denn er hat alle Informationen und muss selbst initiativ werden. Klar ist jedoch: Bei diesen Fällen ist ein anderes Verfahren nötig als bei den Ehemaligen, die vor vielen Jahren Gewalt erfahren haben, weil für die jüngere Zeit eben diese „Leitfäden für den Umgang mit Grenzüberschreitungen“ mit einem Dokumentationsverfahren gelten. Diese Fragestellung ist jetzt auch bei einem zweiten jungen Mann aufgetaucht. Also werden wir viel Hirnschmalz einsetzen, um etwas Neues zu entwickeln.

A. S.: Was befähigt Sie, die Clearingverfahren auch selbst gut auszuhalten und nutzen zu können?

E. H.: Gerade den Aufenthalt in der Karlau habe ich in der Supervision ziemlich gut anschauen müssen. Supervision nehme ich für besondere Fragestellungen in Anspruch. Insgesamt zeigt sich aber, dass ich ziemlich belastbar bin. Entscheidend ist, dass ich davon überzeugt bin, dass das gut ist, was ich mache. Die Organisation steht hinter dem Verfahren, und wenn ich explizit An-

”

Mir geht es dann gut, wenn ich aus einer Situation etwas lernen kann und die Möglichkeit habe, etwas zu verändern.

“

erkennung bekomme, freue ich mich natürlich darüber. Das Wichtigste sind aber die positiven Rückmeldungen der Betroffenen. Noch niemand hat rückgemeldet, ich würde meine Arbeit nicht ordentlich machen. Oft bekomme ich Kärtchen, eine Nachricht auf What's App, ein E-Mail oder einen schönen Satz am Ende des Verfah-

Das Wichtigste sind aber die positiven Rückmeldungen der Betroffenen.

rens. Eine besonders gute Rückmeldung war auch, dass sich ein Mann dafür entschuldigte, gegen SOS-Kinderdorf gearbeitet zu haben, weil er sich von seinem Anwalt dazu hatte verführen lassen. Die Betroffenen halten das Verfahren durchwegs für okay, wie beispielsweise jener, der mittlerweile als Journalist arbeitet. Er hatte vor einigen Jahren sehr kritisch über das SOS-Kinderdorf berichtet und auch den Clearingprozess sehr skeptisch beobachtet. Nach seinem Clearingverfahren schrieb er dem Geschäftsführer, wie toll SOS das nun gemacht habe.

Für mich und meinen Umgang im Clearingverfahren ist

entscheidend, dass ich die Möglichkeit habe zu handeln. Ich glaube, wenn ich jetzt nicht in der Position wäre, auch für Qualitätssicherung, Grenzüberschreitungen und Leitfäden bei SOS-Kinderdorf verantwortlich sowie Mitglied des Führungsteams zu sein und da gestaltend handeln zu können, wäre eine Hilflosigkeit vorherrschend, dass ich das, glaube ich, nicht bewältigen könnte. Mir geht es dann gut, wenn ich aus einer Situation etwas lernen kann und die Möglichkeit habe, etwas zu verändern. Dort, wo ich nichts verändern kann, muss ich mich vor meinen Emotionen auch schützen. Das ist so ungefähr der Rahmen, in dem ich mich bewege. Aus meiner Sicht ist der Prozess der Aufarbeitung innerhalb der Organisation sehr positiv. Ich möchte nicht an einer Fassade von SOS-Kinderdorf mitarbeiten. Ich komme von der Beratung her, bin im Fachbereich Pädagogik, wo es auch darum geht, die Dinge zu hinterfragen und gleichzeitig in die Zukunft zu blicken. Das trägt natürlich dazu bei, dass ich trotz aller Unfassbarkeit all dieser Geschichten immer wieder versuche, die Dinge gut einzuordnen. In diesem Sinne verfolge ich einen pro-aktiven Weg der Bewältigung.

ÜBER DIE AUTORIN UND DIE GESPRÄCHSPARTNERIN

MAG.^a ANDREA SOMMERAUER, geb. 1966, freischaffende Historikerin und Journalistin, Biografiearbeit; arbeitete für diverse Medien, u.a. für die Tageszeitung Kurier; historische Forschungsschwerpunkte: Lebensgeschichten, regionale Aspekte der Tiroler Zeitgeschichte, u.a. Nationalsozialismus, gesellschaftliche Entwicklungen und Strukturen v.a. in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie Erinnerungskultur zuletzt betreffend der NS-„Euthanasie“-Opfer in Tirol.

MAG.^a ELISABETH HAUSER, geb. 1961, begann ihre Arbeit bei SOS-Kinderdorf als Familienberaterin der Beratungsstelle KIST, die sie später gemeinsam mit der Ambulanten Familienarbeit Tirol, ein mobiles Angebot von SOS-Kinderdorf leitete. Seit 2009 ist sie Leiterin des Fachbereichs Pädagogik und verantwortet in dieser Funktion unter anderem die Qualitätssicherung und den Bereich Forschung und Entwicklung. Sie ist Mitglied des Führungsteams von SOS-Kinderdorf.

PUBLIKATION DEM SCHWEIGEN VERPFLICHTET



HORST SCHREIBER
DEM SCHWEIGEN VERPFLICHTET
Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf
transblick, Band 11

„Ich hatte das Pech, nicht in einer vorbildlichen Kinderdorf-Familie aufzuwachsen. Es ist mir sehr wichtig, dass meine Erfahrungen öffentlich gemacht werden, damit es anerkannt wird, was passiert ist, denn früher hat das keiner geglaubt und niemand hat sich darum gekümmert.“

Auch wenn sich die Fremdunterbringung im SOS-Kinderdorf positiv von der Form des Heimes und der Pflegefamilie unterschied, so zeigt sich dennoch, dass zahlreiche Kinder erfahren mussten, ein zweites Mal „aus dem Nest“ zu fallen. Horst Schreiber analysiert strukturelle Momente in der Geschichte dieser Organisation, die Repression und Gewalt möglich gemacht haben.

244 Seiten, fest gebunden mit Schutzumschlag
€ 19.90, ISBN 978-3-7065-5424-4



